



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 09.07.2024	844/GV/XIX	Amt II -Ka/pa
Federführendes Amt	Steueramt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	23.07.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	12.09.2024	beschließend

3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glashütten

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in der Abfallsatzung der Gemeinde Glashütten vom 16.01.2020 zuletzt geändert am 01.01.2022 den § 15 Abs. 7 ersatzlos zu streichen.

Erläuterungen:

Bei § 15 Abs. 7 handelt es sich um die Stellungsorte und Einwurf Möglichkeiten der Windelcontainer der Gemeinde Glashütten, nachfolgend als Auszug aufgeführt.

[...] (7) Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder aufgrund einer medizinischen Indikation anfällt, stellt die Gemeinde an zentraler Stelle in jedem Ortsteil eine zweiwöchentliche Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Verwaltung gibt eine klare Empfehlung zur Streichung des § 15 Abs. 7 der Abfallsatzung, da zum einen die Zugehörigkeit in diesen Paragraphen nicht begründend ist und auch entgegen der Empfehlung vom Planungsbüro Abfallwirtschaft Kuhs die Verpflichtung zur Stellung der Windelcontainer durch die Satzung aufgenommen wurde. Die Windelcontainer werden jedoch nicht über die Abfallgebühren gezahlt, sondern aus dem Etat für Soziale Leistungen, womit eine Verbindung zur Abfallwirtschaft und den Kosten nicht gegeben ist.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) 3. Änderung der Abfallsatzung_Entwurf